

Annahmerichtlinien für KFZ

Anfragepflichtige Risiken:

- Fahrzeuge von Versicherungsnehmern, die aus folgenden Staaten kommen: Krimregion, Kuba, Republik Kongo, Iran, Libyen, Nord Korea, Palästinensische Gebiete, Russland, Sudan (inkl. Süd Sudan), Venezuela, Syrien, Jemen, Zimbabwe.
- Anträge mit Versicherungsbeginn mit mehr als 6 Monaten in der Zukunft
- gewerblich genutzte Fahrzeuge
- LKW-Gütertransport
- LKW größer 1,5 Tonne Nutzlast
- Flotte (ab 5 Fahrzeuge)
- Vollkasko: Fahrzeug älter als 10 Jahre
- Teilkasko: Fahrzeug älter als 10 Jahre
- Kaskoversicherung: Fahrzeuge mit einem Listenpreis (inkl. Sonderausstattung) über EUR 120.000,00 nur mit Risikofragebogen
- Überstellungskennzeichen
- Anhänger (ausgenommen der LKW, PKW/Kombi ist bei der VAV versichert)
- Insassen-Unfallversicherung: für mehr als 7 Plätze
- Quad unter Wechselkennzeichen mit 2. Fahrzeug bei VAV

Keine Annahme:

- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder zur Um Deckung freigegeben wurden (einvernehmliche Lösung)
- Quad, Leichtkraftfahrzeug, Motordreirad, Invalidenfahrzeug, Tri-Bike
- Taxi, Botendienst, Leih- und Mietwagen
- Gefahrguttransporte
- Ausländisches Kennzeichen
- Probekennzeichen und KFZ-Händlerkasko
- Versicherungssumme größer EUR 30 Mio.
- Omnibus und Omnibusanhänger
- Versicherungsnehmer, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Ständige Lenker von KFZ, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Verträge mit Prämienstufe größer als 9
- Personen, die von der Versicherungssteuer befreit sind (z.B. Diplomaten)
- Kurzkasko
- In der Kasko keine Fahrzeuge älter als 13 Monate, deren Karosserie mit Folien beklebt sind
- Zugmaschinen von Schaustellern
- Abschleppwagen und Mähdrescher
- Feuerwehr- und Krankenwagen, Rettungsdienste
- Leichenwagen
- Müll- und Fäkalienfuhrwagen, Fahrzeuge des Straßendienstes, Mannschaftstransportwagen des öffentlichen Dienstes
- Schulfahrzeuge und deren Anhänger
- Wohnmobile